
Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen für Projekte des Europäischen Sozialfonds – ESF Operationelles Programm 2014 – 2020

Investitionspriorität: Nr. 10i (Prioritätsachse 3)

Name des Calls

„Maßnahmen zur Verringerung von Schulabsentismus in Sekundarschulen: **Etablierung von Schulsozialarbeit**“

Dieser Call knüpft an folgende Textteile des Operationellen Programmes ESF Österreich 2014-2020 an:

Prioritätsachse 3: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen (OP Seite 75ff.)

Investitionspriorität 10i: Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird. (OP Seite 76ff.)

Maßnahmen zur Verringerung von Schulabsentismus in Sekundarschulen: Etablierung von Schulsozialarbeit. (OP Seite 80ff.)

1 Art des Calls

Bei diesem Aufruf handelt es sich um einen 2-stufigen Call:

In der 1. Phase sind lediglich Kurzkonzepte vorzulegen. Nach der Bewertung in der 1. Phase werden die ausgewählten Projekte eingeladen ein Detailkonzept zu übermitteln. Die Bewertung des Detailkonzepts erfolgt in der 2. Phase.

2 Projekttypus

Einzel- und Netzwerkprojekt

3 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Investitionspriorität: Nr 10i

Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird.

Maßnahme:

Verringerung von Schulabsentismus in Sekundarschulen: Etablierung von Schulsozialarbeit

Spezifisches Ziel:

Verringerung der Zahl der Schul- und AusbildungsabbrecherInnen durch Durchführung und Weiterentwicklung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Kinder, SchülerInnen und Lehrende an Kindergärten, Pflichtschulen, Polytechnischen Schulen sowie Schulen der Sekundarstufe I und II im allgemeinbildenden und berufsbildenden Bereich (SZ08)

Geplante Zielgruppe/n

- Schulstandorte mit hoher sozialer Benachteiligung
- Gebietskörperschaften
- SozialarbeiterInnen, Jugendhilfe

Geplante Instrumente

- Entwicklung von Eckpunkten eines gemeinsamen Professionsrahmens
- Initiierung von Pilotprojekten an Schulstandorten mit hoher sozialer Benachteiligung
- Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung

Barrierefreiheit

Ein barrierefreier Zugang zu allen geplanten Maßnahmen ist darzustellen (Definition siehe Operationelles Programm Beschäftigung 2014-2020, S. 230 ff.).

Gender

Der gendergerechte Zugang zu Projekten ist darzustellen.

4 Inhaltliche Angaben zum Call

4.1 Kurzbeschreibung des Callinhalts

- Entwicklung eines gemeinsamen, bundesweiten Modells von Schulsozialarbeit im Kontext von Schulstandorten mit hohem Anteil an sozial benachteiligten SchülerInnen und im Hinblick auf Prävention von Schulabbruch
- Diesbezügliche Abstimmung mit anderen psychosozialen Unterstützungssystemen an und für Schulen
- Schärfung des Professionsbildes von sozialer Arbeit an Schulen und Entwicklung eines bundeseinheitlichen Qualitätsrahmens
- Förderung der diesbezüglichen Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden

Der Problembeschreibung liegen folgende Daten/Studien/Untersuchungen zu Grunde:

- Nationaler Bildungsbericht 2012, Beitrag zu Bildungsbenachteiligung:
https://www.bmbf.gv.at/schulen/unterricht/ba/nbb_2012_b02_kapitel05_23889.pdf
- Analysen zu den Bildungsstandarderhebungen:
<https://www.bmbf.gv.at/schulen/unterricht/ba/bildungsstandards.html>
- Implementierungsleitfaden für Schulsozialarbeit (Forschungsbericht LBI-HPR, 2013):
https://www.bmbf.gv.at/schulen/pwi/pa/ssa_oesterreich_fb_22071.pdf Unterstützungssysteme in, für und um die Schule (Forschungsbericht LBI-HPR, 2015):
<http://lbihpr.lbg.ac.at.w8.netz-werk.com/en/unterstuetzungssysteme-fuer-und-um-schule>
- Ergebnisberichte zur Entwicklungspartnerschaft Schulsozialarbeit:
www.bmbf.gv.at/schulsozialarbeit

Beschreibung der Strategie, um diese Probleme zu bearbeiten:

- Förderung von Modellprojekten in Regionen mit hohem Anteil sozial benachteiligter SchülerInnen

- Einrichtung einer bundesweiten Entwicklungspartnerschaft der Projektträger und Projektpartner mit Einbeziehung von WissenschaftlerInnen, VertreterInnen von anderen psychosozialen Unterstützungssystemen sowie VertreterInnen der zuständigen Schul- und Landesbehörden im Sinne einer professionellen Lerngemeinschaft.

Nähere Definition der Zielgruppe und der geplanten Instrumente:

- SchülerInnen mit sozialer Benachteiligung an Schulstandorten, an denen diese Zielgruppe überrepräsentiert ist;
- Trägervereine für Schulsozialarbeit und deren MitarbeiterInnen (SchulsozialarbeiterInnen); zuständige Behörden auf Landes- und Bezirksebene

Budgetrahmen pro Vorhaben:

Pro Projekt werden je nach Leistungsumfang (Anzahl der betreuten Schulen) jährlich Maßnahmen im Ausmaß von bis zu € 60.000 gefördert. Weiters werden in einem Querschnittsprojekt Aktivitäten zur bundeslandübergreifenden Koordinierung, Entwicklungsbegleitung und Ergebnissicherung gefördert. Die Projektlaufzeit beträgt zwei Jahre.

4.2 Ziele, die erreicht werden sollen

Zielbeschreibung	Wert
Ziel 1 Breiter bundesweiter Austausch über Erfahrungen und Beispiele guter Praxis im Kontext der spezifischen Bedingungen der Modellprojekte	Jährlich findet mindestens ein bundesweites Vernetzungstreffen statt
Ziel 2 Entwicklung von entsprechenden Qualitätsstandards für Schulsozialarbeit an Schulstandorten mit hohem Anteil sozial benachteiligter SchülerInnen	Gemeinsame bundesweite Qualitätsstandards liegen vor
Ziel 3 Entwicklung von gelingenden Kooperationsmodellen zwischen Schulsozialarbeit und anderen psychosozialen Unterstützungssystemen im Bereich der Schule, der außerschulischen Jugendarbeit und der Kinder- und Jugendhilfe	Die laufende Abstimmung mit anderen psychosozialen Unterstützungssystemen ist etabliert
Ziel 4 Förderung der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit der involvierten Behörden auf Bundes- und Landesebene	An den jährlichen Vernetzungstreffen nehmen VertreterInnen der involvierten Bundes- und Landesbehörden teil

Zur Erreichung dieser Zielsetzungen sollen durch die Projektträger folgende Leistungen erbracht werden:

I. Im Falle von Trägerorganisationen für Schulsozialarbeit, die Aktivitäten an den Schulen durchführen:

- Unterstützung der Schulbehörde bei der Auswahl von Schulstandorten für die Projektaktivitäten: Ein Projekt soll dabei einen in einer der Auswahlkriterien (hoher Anteil sozial benachteiligter SchülerInnen gemäß vorgegebenem Index der sozialen Benachteiligung) entsprechenden Region liegenden Cluster von mindestens drei Sekundarschulen (mindestens zwei Pflichtschulen sowie eine berufsbildende mittlere Schule) umfassen. Wenn aufgrund einer anderen Organisation der Schulsozialarbeit im jeweiligen Bundesland eine Aufnahme von Pflichtschulen ins Projekt nicht möglich ist, umfasst ein Projekt anstatt eines wie oben beschriebenen Clusters nur eine berufsbildende mittlere Schule.
- Entwicklung von den Projektvorgaben entsprechenden, für die jeweiligen Schulstandorte bzw. Regionen geeigneten, dem Anspruch der Inklusion möglichst gerecht werdenden Modellen sozialer Arbeit an Schulen sowie im betreffenden Sozialraum.
- Abstimmung der Durchführungskonzepte mit den Schulleitungen, dem LehrerInnenteam, den psychosozialen schulischen Unterstützungssystemen (insbesondere Schüler- und BildungsberaterInnen, BeratungslehrerInnen und SchulpsychologInnen) sowie der zuständigen Schulbehörde und Abschluss einer entsprechenden schriftlichen Kooperationsvereinbarung mit den Schulen.
- Durchführung der Projektaktivitäten an den Schulen sowie im Sozialraum, wobei mindestens 25% der operativen Tätigkeit im außerschulischen Sozialraum erfolgen soll. Weiters ist im Durchführungskonzept eine Präsenz von mindestens 8 Stunden pro Woche in jeder Schule vorzusehen.
- Mitwirkung an inhaltlichen Projekten der bundesweiten Entwicklungspartnerschaft und Teilnahme an den diesbezüglichen Arbeitsgruppentreffen, Vernetzungs- und Fachtagungen. Im Sinne einer professionellen Lerngemeinschaft sollen dabei prototypische Modelle und Methoden sozialer Arbeit an Schulen im spezifischen Kontext des Projekts entwickelt und weiterentwickelt werden.
- Dokumentation aller Tätigkeiten und Erfüllung der Vorgaben zur Berichterlegung.

II. Im Falle der koordinierenden und entwicklungsunterstützenden Institution:

- Beratung der Trägervereine bei der Erstellung und Weiterentwicklung der Durchführungskonzepte, insbesondere im Hinblick auf die Erfüllung der inhaltlichen und formalen Vorgaben der Fördergeber (spezifisch für dieses Projekt sowie in Bezug auf allgemeine ESF-Richtlinien)
- Beratung bzw. Unterstützung der Trägervereine bei Fragen der Kooperation mit den Schul- und Landesbehörden
- Organisation, Moderation und Ergebnisdokumentation von fachspezifischen Veranstaltungen (Workshops, Tagungen etc.)

- Abstimmung mit dem BMBF zu inhaltlichen Schwerpunktsetzungen und Ausarbeitung von Arbeitsgruppenschwerpunkten in der Entwicklungsarbeit
- Operative und inhaltliche Begleitung der Entwicklungsarbeit von Arbeitsgruppen und entsprechende Ergebnissicherung
- Koordination der Berichtlegung
- Dokumentation bzw. Präsentation der Aktivitäten und Ergebnisse der Entwicklungspartnerschaft (schriftliche Berichte, Einrichtung und Betreuung einer entsprechenden Website, Präsentation bei Veranstaltungen)

4.3 Ort der Leistungserbringung

Schulen mit hohem Anteil an sozial benachteiligten SchülerInnen, die in einem diesem Kriterium entsprechenden regionalen Cluster liegen.

Ein solches Cluster soll mindestens drei Sekundarschulen (mindestens zwei Pflichtschulen sowie eine berufsbildende mittlere Schule) umfassen. Wenn aufgrund einer anderen Organisation der Schulsozialarbeit im jeweiligen Bundesland eine Aufnahme von Pflichtschulen ins Projekt nicht möglich ist, umfasst ein Projekt anstatt eines wie oben beschriebenen Clusters nur eine berufsbildende mittlere Schule.

Die Auswahl der Schulen erfolgt durch die jeweils zuständige Schulbehörde mit beratender Unterstützung des Projektträgers.

Die bundesweite Entwicklungsarbeit und Vernetzung findet im Rahmen von gemeinsamen Veranstaltungen an einem geeigneten Ort statt, die durch die koordinierende Institution vorzubereiten, umzusetzen und zu dokumentieren sind.

4.4 Bereichsübergreifende Grundsätze

Der Förderungswerber muss Folgendes beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung (Erläuterungstext: OP 11.2)
- Beitrag im Bereich sozialer Innovation

5 Call-Budget

ESF	400.000,00 €
Nationale Kofinanzierungsmittel	400.000,00 €
Summe	800.000,00 €

Die Nationale Kofinanzierung für Aktivitäten an berufsbildenden mittleren Schulen sowie für bundesweite Koordinierungsaktivitäten wird vom BMBF bereitgestellt. Die Förderung von Aktivitäten an Pflichtschulen ist an die Bereitstellung nationaler Kofinanzierungsmittel durch die jeweiligen Länder bzw. Gemeinden gebunden.

5.1 Abrechnungsstandard

Echtkostenabrechnung	
----------------------	--

6 Auswahl der Vorhaben

6.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

- Zusammenhang mit dem Operationellen Programm (siehe Punkt 7 des Calls)
- Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call
- Übereinstimmung mit den Zielen, die erreicht werden sollen
- Übereinstimmung mit dem Ort der Leistungserbringung
- Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze

6.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen.

Nachweise:	1.Stufe Call	2.Stufe Call
• Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	X	
• Satzung, Vereinsstatuten,	X	
• Gewerbeschein bei Unternehmen	X	
• Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger		X
• letzter verfügbarer Jahresabschluss		X
• Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)		X
• Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht		X
• Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers		X
• Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes		X
• Erfahrungen des Förderungswerbers – Referenzprojekte	X	
• Personalsituation, Organisationsplan des Förderungswerbers		X

6.3 Spezifische qualitative Kriterien

Im Operationellen Programm „Beschäftigung Österreich 2014 -2020“ und den genehmigten „spezifischen Auswahlkriterien“ sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze festgelegt:

Die Vorhaben in der IP 3.1 müssen am Ziel der Verringerung der Zahl der Schul- und AusbildungsabbrecherInnen und der Förderung der Inklusion in hochwertige Ausbildungen ausgerichtet sein. Dabei haben die Projekte deutlich zu machen, dass vor allem jene Gruppen gefördert werden, die mit Benachteiligungen im Ausbildungssystem zu kämpfen haben.

Seitens des BMBF wird darauf geachtet, dass vor allem Standorte mit ausgeprägten Problemlagen (z.B. mit sozial benachteiligten Schulen) einbezogen werden.

Bei den Maßnahmen zur Schulsozialarbeit erfolgt die Vergabe von Projektförderungen auf Basis eines Calls. Projekteinreichungen erfolgen von Trägervereinen für Schulsozialarbeit. In jedem Bundesland entscheidet ein regionales Gremium, das aus der zuständigen Schulaufsicht, des/der AbteilungsleiterIn für Schulpsychologie-Bildungsberatung im jeweiligen Landesrat sowie einer Vertretung der Jugendhilfe des Landes besteht über die Auswahl des Projektträgers sowie des Schulstandortes. Als wichtiges Auswahlkriterium gilt dabei der „Index der sozialen Benachteiligung“ (siehe Bruneforth et al. im Nationalen Bildungsbericht 2012 und Bundesergebnisbericht zu Standardüberprüfung Englisch 8. Schulstufe <https://www.bifie.at/node/2490>, S 65ff) eines Schulstandortes. An diesen Standorten ist die Gruppe der benachteiligten Schülern/Schülerinnen, insbesondere solche mit Migrationshintergrund stark vertreten. Als weiteres Auswahlkriterium gilt das Ausmaß der Problematik „Schulabsentismus“. Die Maßnahmen beziehen sich schwerpunktmäßig auf den Pflichtschulbereich (insb. NMS), in zweiter Linie auf berufsbildende mittlere Schulen.

Folgende spezifische qualitative Kriterien werden den Zielsetzungen des Calls entsprechend abgeleitet und festgelegt:

- I. Für Projektwerber, die sich an der Entwicklungspartnerschaft in Form von Schulsozialarbeitsprojekten an Schulen beteiligen möchten:

		Gewichtungspunkte
A	Bestätigung der fachlichen Kompetenz des Projektwerbers durch die zuständige Landesbehörde für Kinder- und Jugendhilfe	Notwendige Voraussetzung (muss spätestens in der 2.Stufe des Calls vorgelegt werden)
B	Qualifikation des Personals im Bereich soziale Arbeit (Anteil von diplomierten SozialarbeiterInnen und entsprechenden akademischen Graduierungen) sowie Nachweis einer klar geregelten kompetenten Fachaufsicht (vorzugsweise mit Anbindung an die jeweilige Behörde für Kinder- und Jugendhilfe des Landes)	10
C	Erfahrung des Projektwerbers im Bereich Schulsozialarbeit inklusive Elternarbeit (Vorlage von Referenzprojekten)	10

D	Das beantragte Projekt entspricht in allen Punkten den unter 4.2. beschriebenen angestrebten Zielsetzungen und erwarteten Leistungen und Aktivitäten	10
E	Das beantragte Projekt fokussiert in besonderer Weise auf eine klare Profilierung der Schulsozialarbeit als den schulischen mit dem außerschulischen Sozialraum verbindendes Unterstützungsangebot für sozial benachteiligte Jugendliche	10
	Summe	40

II. Für die koordinierende und entwicklungsunterstützende Institution:

		Gewichtungspunkte
A	Erfahrung in der projektbezogenen Zusammenarbeit mit und der Koordinierung unterschiedlicher Projektpartner, insbesondere NGOs und Behörden	10
B	Genauere Kenntnis der unterschiedlichen Strukturen für Schulsozialarbeit in allen Bundesländern (vorzugsweise auch Erfahrung in der Zusammenarbeit mit den entsprechenden Akteuren) sowie genaue Kenntnis der Strukturen und psychosozialen Unterstützungssysteme im Schulbereich (vorzugsweise auch Erfahrung in der Zusammenarbeit mit den entsprechenden Akteuren) – Vorlage von Referenzprojekten	10
C	Das beantragte Projekt entspricht in allen Punkten den unter 4.2. beschriebenen angestrebten Zielsetzungen und erwarteten Leistungen und Aktivitäten	10
D	Erfahrung in der Vorbereitung, Organisation und Durchführung, ergebnisorientierten Moderation und Dokumentation von Tagungen	10
	Summe	40

6.4 Finanzielle Kriterien

I.	Die Höhe der Projektkosten ist wirtschaftlich angemessen.
II.	Im Falle von geplanten Aktivitäten an Pflichtschulen liegt eine Förderzusage durch das entsprechende Land bzw. der Gemeinde vor.
III.	Der Projektträger verfügt über eine solide finanzielle Basis im Hinblick auf die notwendige Vorfinanzierung der Aktivitäten

7 Zeitplan

Es wird darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

2-stufiger Call

Zeitplan 1.er Auswahlprozess	Datum
• Veröffentlichung	KW 19/2015
• Anfangstermin für die Interessenbekundung	11. Mai 2015
• Schlusstermin für die Interessensbekundung	29. Mai 2015
• Präsentation vor Beirat	KW 25/2015
• Abschluss der Bewertung der Interessensbekundung	26. Juni 2015
Zeitplan 2.er Auswahlprozess	
• Anfangstermin Einreichung	29. Juni 2015
• Schlusstermin Einreichung	17. Juli 2015
• Entscheidung 2-stufiger Call	31. Juli 2015
• Ausfertigung des Vertrages	31. August 2015
• Frühester Beginn der Maßnahmen	7. September 2015
• Spätestes Ende der Maßnahmen	30. Juni 2017

8 Ansprechperson

Inhaltliche Ansprechperson

Name	Mag.a Karin Waska
Organisationseinheit	BMBF Abt. I/9
Telefonnummer	+43153120-2583
E-Mail Adresse	Karin.waska@bmbf.gv.at